



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Paul Toetzke

per E-Mail
p.toetzke.v6ucg5wsf5@fragdenstaat.de

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300 2568

Ref-25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 28. April 2022
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1225 IFG
Datum: Berlin, den 31. Mai 2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Toetzke,

mit E-Mail vom 28. April 2022 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Informationen zu geplanten Änderungen der staatlichen Förderung und Strategie im Bezug auf Biokraftstoffe aufgrund des Ukraine-Kriegs und der drohenden Knappheit von den für die Produktion von [sic!] Biokraftstoffen benötigten Rohstoffen.“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr verfügt seit Mai 2021 über eine Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (BAnz AT 27.05.2021 B3). Darunter können auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fortschrittlichen Biokraftstoffen aus Abfall- und Reststoffen gefördert werden. Änderungen des Fördergegenstands sind aufgrund des Ukraine-Kriegs nicht geplant.



Seite 2 von 2

Zur regulatorischen Förderung von Biokraftstoffen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verwiesen.

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG NJW 2013, 2538 (2539)).

Da im BMDV keine amtliche Informationen vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Abs. 1 IFG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Alena Hahn

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.